



Hundehaltung

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bürgerdienste der Stadt Ulm, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Gewerbe gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Olgastraße 66
89073 Ulm
Telefon 0731 / 161 – 3213

Herausgegeben von:
Stadt Ulm, Bürgerdienste, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Gewerbe
Stadt Ulm, Öffentlichkeitsarbeit
02/2019
Fotos: Stadt Ulm, Öffentlichkeitsarbeit





Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter,

die Stadtverwaltung dankt Ihnen für das Beachten folgender Hinweise:

- > Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- > Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen erheblich belästigt wird.
- > Im Innenbereich (bebautes Stadt-/Ortsgebiet) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (insbesondere in den Donauwiesen und der Friedrichsau, aber auch in Verkehrsgrünanlagen, an Baumreihen entlang von Straßen, auf Fest- und Sportplätzen) dürfen Hunde generell nur an der Leine geführt werden. Auch außerhalb des Innenbereichs dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.
- > Von Kinderspielplätzen, Schulhöfen und Liegewiesen sind Hunde fernzuhalten.
- > Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Anlagen und in fremden Vorgärten sind zu vermeiden bzw. zu entfernen.

Verstöße gegen die Vorschriften können nach geltendem Recht mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Daneben sind Stadt und Polizei berechtigt, erforderliche Maßnahmen (z.B. eine Reinigung) auf Kosten der Hundehalterin oder des Hundehalters durchführen zu lassen.